

A N T R A G

der Abgeordneten Schindele, Zonschits, Bierbach, Hahn, MEd, MA, Pfister, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schmidt, Schnabl, Mag. Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Weninger

betreffend:

Keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit – Neues Dienstzeitmanagement im Polizeidienst umgehend stoppen und praxistaugliche Lösungen erarbeiten

Die Polizei ist ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und gewährleistet tagtäglich unter oft herausfordernden Bedingungen den Schutz der Bevölkerung. Voraussetzung dafür sind eine flächendeckende polizeiliche Präsenz, ausreichend verfügbare Einsatzkräfte sowie verlässliche und faire Arbeitsbedingungen für die Bediensteten. Veränderungen im Dienstzeitmanagement müssen daher sowohl den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit als auch den Bedürfnissen der Polizistinnen und Polizisten gerecht werden.

Bereits im Zuge der angekündigten Reform des Dienstzeitmanagements, die im Jahr 2027 bundesweit umgesetzt werden soll, wurden erhebliche Bedenken hinsichtlich der praktischen Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei, die Arbeitsbelastung sowie die Einkommenssituation der Bediensteten geäußert. Insbesondere die Einschränkung bewährter Dienstzeitmodelle, mögliche Einkommensverluste durch den Entfall von Mehrdienstleistungen und zusätzliche Belastungen durch die Neugestaltung der Dienstpläne standen dabei im Mittelpunkt der Kritik.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 einstimmig auf den Antrag betreffend „Keine Beeinträchtigungen durch neues Dienstzeitmanagement im Polizeidienst“ (Ltg.-994-1/XX-2026) verständigt. Darin wurde die Niederösterreichische Landesregierung ausdrücklich aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere den zuständigen Bundesminister für Inneres heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass es aufgrund des neuen Dienstzeitmodells zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheitslage für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher kommt. Ebenso wurde die Beibehaltung praxistauglicher Dienstzeitmodelle, die Vermeidung finanzieller Schlechterstellungen und die Einbindung der Betroffenen und ihrer Personalvertretungen eingefordert.

Mittlerweile befindet sich das neue Dienstzeitmanagement in fünf österreichischen Bezirken im Probetrieb. Neben Linz, Wien-Brigittenau, Bregenz und Leibnitz wurde mit Gänserndorf auch ein niederösterreichischer Bezirk für die Erprobung ausgewählt. Bereits die ersten Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Polizeidienst lassen erhebliche Zweifel aufkommen, ob die vorgesehenen Änderungen den Anforderungen an eine flächendeckende Sicherheitsversorgung und an sozial verträgliche Arbeitsbedingungen ausreichend gerecht werden.

Besonders deutlich zeigen sich die Bedenken im Bezirk Gänserndorf. Nach vorliegenden Rückmeldungen aus dem Polizeidienst und den für September und Oktober 2026 erstellten Dienstplänen ist an mehreren Polizeiinspektionen keine durchgehende Besetzung während der Tages- und Nachtstunden vorgesehen. Gerade im nördlichen Teil des Bezirks wird die Situation dadurch verschärft, dass auf einzelnen Dienststellen bereits bestehende Planstellen nicht vollständig besetzt sind.

Damit stellen sich erhebliche Fragen hinsichtlich der polizeilichen Präsenz und der Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Region. Eine eingeschränkte Besetzung einzelner Dienststellen kann nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen, sondern auch Auswirkungen auf die gegenseitige Unterstützung der Einsatzkräfte haben. Gerade bei dringenden Einsätzen muss gewährleistet sein, dass erforderliche Verstärkungskräfte rasch verfügbar sind. Verzögerungen beim Eintreffen weiterer Streifen können dabei auch die Eigensicherung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten gefährden.

Hinzu kommen erhebliche soziale und finanzielle Belastungen für die Bediensteten. Nach den vorliegenden Rückmeldungen kann das neue Dienstzeitmodell dazu führen, dass Polizistinnen und Polizisten an bis zu drei Wochenenden pro Monat Dienst versehen müssen, in Monaten mit fünf Wochenenden unter Umständen sogar an vier. Dies erschwert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben erheblich und beeinträchtigt die langfristige Planbarkeit. Gleichzeitig bestehen weiterhin Befürchtungen hinsichtlich finanzieller Einbußen durch die veränderte Dienstplangestaltung und den Wegfall bisheriger Mehrdienstleistungen. Eine Reform, die zu einer zusätzlichen Belastung der Bediensteten führt, kann langfristig auch die Attraktivität des Polizeiberufes und damit die personelle Einsatzfähigkeit der Exekutive schwächen.

Zwar hat das Bundesministerium für Inneres erste Anpassungen angekündigt und so sollen 24-Stunden-Dienste in einem bestimmten Ausmaß weiterhin auf freiwilliger Basis möglich sein sowie die Vorlaufzeit für die Dienstplanung verkürzt werden. Die angekündigten Nachjustierungen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, beseitigen jedoch nicht die vielschichtigen bestehenden Bedenken hinsichtlich der tatsächlichen

Auswirkungen des neuen Dienstzeitmanagements auf die polizeiliche Präsenz, die Einsatzfähigkeit und die Sicherheit der Bevölkerung.

Gerade angesichts der bereits im Probetrieb aufgezeigten Problembereiche kann es nicht ausreichen, erst nach Abschluss der gesamten Testphase eine abschließende Evaluierung vorzunehmen. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zählt zu den grundlegenden Aufgaben des Staates und darf zu keinem Zeitpunkt durch organisatorische Umstellungen beeinträchtigt werden. Die Sicherheit der Bevölkerung sowie der eingesetzten Polizeibediensteten muss daher bei sämtlichen Veränderungen des Dienstzeitmanagements uneingeschränkt im Vordergrund stehen.

Vor diesem Hintergrund ist ein umgehender Stopp der Erprobung des neuen Dienstzeitmodells in seiner derzeitigen Ausgestaltung erforderlich. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und unter umfassender Einbindung der betroffenen Polizistinnen und Polizisten, der Personalvertretungen sowie der zuständigen Sicherheitsbehörden ist eine praxistaugliche Weiterentwicklung zu erarbeiten. Dabei müssen eine flächendeckende polizeiliche Präsenz, die jederzeitige Einsatzfähigkeit, faire Einkommensbedingungen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gleichermaßen gewährleistet sein.

Eine Reform des Dienstzeitmanagements darf weder zulasten der Sicherheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher noch auf Kosten jener Menschen erfolgen, die tagtäglich für diese Sicherheit im Einsatz stehen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an den zuständigen Bundesminister für Inneres heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass

1. die derzeit laufende Erprobung des neuen Dienstzeitmanagements im Polizeidienst in seiner derzeitigen Ausgestaltung umgehend gestoppt und bis zur Erarbeitung eines praxistauglichen, die öffentliche Sicherheit uneingeschränkt gewährleistenden Dienstzeitmodells ausgesetzt wird;

2. die bereits im Probebetrieb gewonnenen Erfahrungen und aufgezeigten Problembereiche, insbesondere hinsichtlich der polizeilichen Präsenz, der Verfügbarkeit von Einsatz- und Unterstützungskräften, der personellen Ausstattung sowie der Auswirkungen auf die Bediensteten, unverzüglich und umfassend überprüft werden;
3. unter Einbindung der betroffenen Polizistinnen und Polizisten, der Personalvertretungen, der Gewerkschaften sowie der zuständigen Sicherheitsbehörden eine Weiterentwicklung des Dienstzeitmanagements erarbeitet wird, die bewährte und praxistaugliche Dienstzeitmodelle berücksichtigt, finanzielle Schlechterstellungen vermeidet und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sicherstellt;
4. vor einer neuerlichen Erprobung bzw. einer bundesweiten Umsetzung eines überarbeiteten Dienstzeitmodells nachweislich sichergestellt wird, dass die flächendeckende polizeiliche Präsenz, die rasche Verfügbarkeit ausreichender Einsatzkräfte sowie die Sicherheit der Bevölkerung und die Eigensicherung der Polizeibediensteten jederzeit gewährleistet bleiben.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.